

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1811

18 (6.5.1811)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152274)

Severſche wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 6 May — 18 — (Bloei maand.) 1811.

Uvertiffements.

I Der Prefekt des Departements der Dst = Gms macht den Eingefessenen hiermit bekannt, daß Sr. Excellenz der Minister der Kriegs = Administration den 30 Mart d. J. den Beschluß genommen hat.

1) Daß die Eingefessene in den Holländischen Departementen gleich wie die in Holl. Brabant, die durch das Gesetz vom 23 Mai 1792 festgesetzte Schadlostellung für die Einquartierung genießen sollen, jedoch sind hier unter die Detschaften welche Casernen oder lits de fixation haben, nicht mit begriffen; diese Schadlostellung soll nach Production eines von dem commandirenden Officier des Corps ausgestellten Scheins, welcher die Anzahl der Unterofficiere, Soldaten und Pferde, die in der Commune sich einquartiert gewesen, sodann die Anzahl der Tage die sie daselbst gelegen haben, enthalten muß.

2) Daß dieses Certificat visirt werden müsse durch die Mitglieder des Verwaltungs = Marsch des Regiments zu welchem das Detachement gehört, wenn dieses nehmlich sich in der Division befindet, als auch durch den Commandirenden General im Departement.

3) Daß unten auf dem Certificat die Abrechnung sowohl nach Tagen als nach Gelde enthalten, und daß diese Abrechnung durch den Kriegscommissair, angefertigt sein muß, welcher zugleich anzuführen hat: ob die Commune die droits d'octrois erhebt.

Zugleich macht der Präfect hiermit bekannt, daß für die Quartiere der Herren Officiere durch das Gouvernement nichts vergütet wird, indem letztere selbst solche zu bezahlen haben, und allmonathlich hierfür eine Schadlostellung erhalten.

Was die Unterofficiere betrifft, welche das Recht haben ein eigenes Bett zu verlangen, so sollen dafür 15 centimen per Mana und per Nacht an die Einwohner vergütet werden.

Für Corporale und Soldaten, welche mit zweien schlafen, sollen die Einwohner nur 15 centimen für 2 Mann per Nacht erhalten.

Für Cavallerie und Artillerie Train = Pferde, welche in den Ställen der Einwohner gelegt werden, sollen 5 centimen per Nacht bezahlt werden.

Solches betrifft jedoch nicht die Städten Embden u. Aurich weil diese lits de fixation haben, und sollen diese alle 3 Monate ihre Zahlungen erhalten, nachdem die Certificate von den wirklich vorhandenen lits de fixation bey dem Herrn Commissair = Ordonnateur der 31 Div. Militair werden eingekommen seyn. Aurich d. 16 April 1811. Jannesson.

2 Der Präfect des Departements der Dst = Gms bringt hiemit zur Kenntniß der Einwohner desselben Departements, das nächstfolgende Kayserliche Decret.

Extract aus den Minuten des Staats Secretariats.

Im Schloße der Tuilleries, den 12 Januar 1811.
N a p o l e o n Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes, Vermittler der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auf den Bericht Unseres Kriegs = Ministers: Nachdem Wir Unsern Staats Rath gehört haben, haben Wir beschlossen und beschließen was folgt:

Art. 1. Künftig soll die Gensdarmrie, die Unterofficiere der Recrutierung, die Douanes = préposés, die Polizen Agenten, die Forst = und Feldwächter und die Festungs = Schildwachen für Aufbringung eines jeden Widerspenstigen oder Deserteurs 25 Franken erhalten.

Art. 2. Diese Gratification soll alsdenn an die Gensdarmrie bezahlt werden, wenn solche durch Vorweisung der Stükke und des Procès = Verbals der Aufbringung als gültig anerkannt werde; an jede andere Civil oder Militair Behörde wird sie durch den Prefekten, bey Vorweisung des Procès = Verbals Vorschuhweise bezahlt, für deren Wiedererstattung demnächst durch eine, durch den Kriegs = Minister zu verleihende Ordonnancierung gesorgt werden wird.

Art. 3. Auch soll diese Gratification zugestanden werden an jedes Individium welches wegen Arretirung eines Consercrit Widerspenstigen od. Deserteurs auf diese Belohnung Anspruch machen, und Beweise vorbringen kann, denselben an die Gensdarmrie abgeliefert zu haben. — Der Vorschuh geschieht ebenfalls durch den Präfecten.

Art. 4. In Gemäßheit Art. 1. werden die Bestimmungen der frühern Geseze, die eine supplementaire Gratification bewilligte, welche bey Einquartierung der, einem jeden Widerspenstigen oder Deserteur auferlegten Strafe zahlbar war, sind aufgehoben.

Art. 5. Unser Kriegsminister und Unser Minister des öffentlichen Schazes, sind, so viel es einen jeden angehet, mit der Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt.
(gez.) NAPOLEON.

durch den Kayser.

Der Minister Staats = Secretair.
(gez.) H. B. Duc de Bassano,

Für ampliation.

Der Inspecteur en Chef der Revüen Generaal = Secretair des Kriegs Ministeriums.

(gez.) Fririon.

Für gleichlautende Abschrift der Staats = Rath General Director der Consercription und Revüen.
Graf Dumas.

Aurich d. 19 April 1811.

Der Präfect
Jannesson,

3 Das Tribunal erster Instanz, des Merondissements Jever, Departement der Ost-Ems macht hiermit bekannt, daß der Dienstag, Mittwoch und Donnerstag einer jeden Woche, des morgens 9 Uhr an, zu den ordentlichen öffentlichen Audienz-Tagen bestimmt seyn. Jever d. 4 May 1811.

Das Tribunal erster Instanz zu Jever.

4 Die Maires der Gemeinden sind die einzig competenten Behörden welche mit Aufnahme und Führung aller Civilstandes Acte ohne Unterschied durch das Gesetz beauftragt sind. Diese allein erkennt das Gesetz als Civilstandes Beamte an, und sie dürfen daher keiner zu beurkundenden Thatsache, da sie nur das bloße Instrument der Parteyen sind, aus irgend einer andern als gesetzlichen Ursache, den Gehorsam verweigern. Nur das ist zu bemerken, daß denselben durchaus keine Jurisdiction zusteht. Sie dürfen daher die Erklärungen der Parteyen weder modificiren, noch die Wahrheit derselben untersuchen, noch Zusätze zu denselben machen, sie dürfen aber auch diese Erklärungen nur in soweit in die Acte einrücken, als sie auf das Factum selbst Bezug haben, welches beurkundet werden soll — kurz, sie dürfen das was nicht erklärt werden muß, gar nicht, was aber erklärt werden muß, nur nach den buchstäblichen Aussagen der Declaranten aufzeichnen.

Da der Code Napoléon hier mit dem ersten März 1811. Gesezkräft erhalten hat: so sind die Vorschriften desselben auch in Absicht der Ehen seit dieser Epoche zu beobachten. Zu bemerken ist daß dieser Code nur die nach seiner Vorschrift abgeschlossenen Ehen berücksichtiget, und ganz von der kirchlichen Einsegnung derselben abstrahiret, welche weder zum Wesen der bürgerlichen Ehe erforderlich, noch den Charakter einer gültigen Ehe, und den Kindern den Stand als eheliche, ertheilen kann. Diese kirchliche Einsegnung und Feierlichkeit ist aber keinesweges untersagt. Nur dürfen die Religions-Diener, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche für die Contrahenten aus dem Irrthum entstehen könnte, als ob eine bloß nach kirchlichen Gebräuchen gültiger Weise abgeschlossene Ehe, auch in den Augen des Civil-Gesetzes gültig seyn könne, dieselbe nur Denjenigen ertheilen, welche sich durch einen durch den Maire auszufertigenden Schein ausweisen daß die Ehe bereits vor Ihm bürgerlicherweise abgeschlossen worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche sich seit dem ersten März 1811. vor einem Prediger oder sonstigen Religions-Diener traun lassen hiernit aufgefordert, ihre Verbindung sofort vor ihren respectiven Maires nach der vom Code Napoléon vorgeschriebenen Art und Weise, mit Beobachtung aller gesetzlichen Feierlichkeiten, abzuschließen, wo nicht, sie dem Aergernisse ausgesetzt seyn werden dieselbe entweder auf das Anrufen aller Betheiligten, ja selbst des öffentlichen Ministerii aufgelöst, und aller bürgerlichen Wirkungen sowohl in Hinsicht Ihrer, als der aus der Ehe zu zielenden Kinder, beraubt zu seyn. Die Verkündigung vor dem Abschluß der Ehe muß dem Code Napoléon zufolge zweymal durch die Maires geschehen. Ich bin zwar berechtigt aus wichtigen Gründen von der zweiten Verkündigung zu dispensiren, die etwaigen Gesuche bitte ich aber schriftlich mit Auseinandersetzung der Beweggründe an mich gelangen zu lassen.

Jever d. 26 April 1811.

Der Kaiserliche Procurator hieselbst,

Postfachen.

Die fahrende Post von hier auf Wittmund wird am Mittwoch d. 8 May zum erstenmahle die Sommertour über den Kley nehmen, und dienet zur Nachricht des Publicums daß diese Post künftig wöchentlich 2 mahl des Sonntags u. Mittwochs morgens um 3 Uhr von Jever aus abfähret, und des nemlichen Abends gegen 9 Uhr daselbst wiederum zurück kömmt, daß also Personen welche mit dieser Post nach Aurich reisen wollen, an einem Tage dahin und auch wieder zurück nach Jever, die aber welche weiter nach Embden oder Norden reisen des nemlichen Tages, nach Leer aber des folgenden Tages daselbst kommen können.

Alle Passagiere welche mit dieser Post nach Ostfriesland, Holland oder Bremen von hier abreisen wollen, müssen dieses am Dienstag oder Sonnabend des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr in dem heiligen Kaiserl. Posthause anzeigen, auch müssen die mit derselben zu versendende Gelder und Pakete alsdann ebenfalls eingeliefert, werden indem das Post-Comtoir in dieser Zeit zur Annahme derselben offen, zu jeder andern Zeit aber geschlossen ist.

Jever d. 1 May 1811.

Kaiserl. Königl. Französische Postdirection.

Verkäufe.

1 Folkert Siebels Wittwe, ist entschlossen verschiedenes Hausgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, verschiedenes Zimmergeräthschaft auch einige Bierpullen, am Sonnabend als d. 11 May morgens 10 Uhr in die Wittwe ihrer Behausung alhier auf der Nordergast, öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen.

Jürgens.

2 Den achten May Eintausend Acht Hundert und Eiß des morgens um zehn Uhr sollen in des Hausmanns Peter Janssen Dänen Wohnung bey der Funnixer Miede im Canton Wittmund, dessen conferirte Mobilien und Effecten, als Tische, Stühle, Schränke, Betten, Leinwand, Hausmannsgeräthschaften, Moventien u. an den meistbietenden verkauft werden.

3 Ich will am 13 May morgens 9 Uhr, einige Pferde, worunter ein schöner 3 jähriger brauner Hengst mit Fleiß und 2 weißen Füßen, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Gänse, Pflüge, Egden, Wagens, worunter ein noch ganz neuer Milchgeräthe u. was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentl. meistb. auf 20 Woch. Zahlungsz. verkaufen. Ich lade die Liebhaber ein am bemeldeten Tage sich auf den Neuenderaltengroden in meiner Wohnung einzufinden und zu kaufen.

F. A. von Davier.

Notificationen.

1 Es wird in einer Handlung auf dem Lande, in Müßlingen, ein Handlungsbedienter, unter annehralichen Bedingungen gesucht, um sofort oder so bald als möglich anzutreten. Man melde sich bey dem Huissier Harnis in Jever welcher nähere Auskunft giebt.

2 Dem hochgeschätzten Publicum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich dem von der verstorbenen Frau Rathsherinn Helmerichs bewohnten am neuen Markt stehenden Hause jetzt eingezogen bin. Ich habe mich bemüht die besten Sorten von Krüdiner Waaren zu bekommen, und mein Bestreben wird seyn durch einer aufrichtigen Behandlung das Zutrauen eines hochzuverehrenden Publicums zu gewinnen und daß die guten Geschäfte, die seit diesen Jahren in diesem nun von mir bewohnten Hause

gemacht worden sind auch mir zu Theil werden. Ich empfehle mich dahers meinen Sönnern und Freunden bestens.
Jever. C. W. Jantz, Kfm.

3 Das von Joh. Harms bewohnt gewordene in der Hofmarienstraße stehende Haus, ist gleich anzutreten zu verheuern. Nachricht beim Intelligenz Comtoir.

4 Diejenigen welche noch an die in M in sen verstorbene weiland Johann Hinrich Langemats Wittwe schuldig sind werden hiedurch nochmals aufgefordert, in Zeit 14 Tagen an den über die Erben derselben bestellten Buchhaltenden Vormund Claf Fremers Clafen in Minsin Zahlung zu leisten, widrigenfalls wider sie gerichtlich verfahren werden soll. Minsin d. 3. May 1811.

5 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am kommenden Freitag den zehnten dieses das Vieh im Hillersfen Hamm getrieben wird, und daß eine Anlage per Graß zu 3 sch. erkannt worden.
Jever d. 2. May 1811.

Die Provisoren.

6 Am ersten May d. J. habe ich meinen Sohn Christe Lauts, mein Landguth zu Harringsburg Contractmäßig zum Hausmannsgebrauch übertragen.
Tettens, L. C. Lauts.

7 Mit d. 1. Mai habe ich meinen Ancht Israel Abrah. Cohen außer Dienst gelassen, dieses mache ich hiedurch dem Publico bekannt.
Wolf Josephs, Schlächter in Jever.

8 Bey den Kfm. Dommer in Wittmund, sind mehrere Sorten Kupferbälde zu haben.

9 Da ich aus dem Hause auf den neuen Markte wo jetzt der Kaufmann Jürgs wohnt verzoogen, und in der Waagestraße in dem Hause wo der Conducteur Dunfer gewohnt hat eingezogen bin, hatte ich es für Pflicht mein geneigten Sönnern dieses anzuzeigen, und empfehle mich mit alle Arten von Klemmer Arbeit bestens.
Joh. Wih. Besterhausen, gebürt. aus Königsberg.

10 Ich habe kürzlich eine Uhr gefunden. Der Eigenthümer welche die Kennzeichen derselben ganz bestimmt anzugeben weiß, kann selbige wieder erhalten.
v. Heringen.

11 Der Commissionrath Jürgens hat noch vier Matten Landes beim Mühlentiefe u. einige Acker bey seiner Dresche, im Grünen zu gebrauchen oder zum Mahen, zu verheuern, weshalb Liebhaber sich melden wollen.

12 Bey meinem Abzug von Tettens kann ich nicht umhin das bortige Publicum Lebewohl zu sagen und daselbe für die vielen Beweise von Gewogenheit, Zutrauen und Freundschaft meinen herzlichsten Dank abzustatten. Lange wird mir die Erinnerung dessen gegenwärtig seyn. Ich werde an meinen neuen Wohnort die Handlung u. Wirtschaft auf den nehmlichen Fuß wie vorhin fortsetzen, und empfehle mich zu dem Ende den Bewohnern der hiesigen Gegend aufs Beste. Die Zufriedenheit eines Jeden zu gewinnen, wird stets meine erste Sorge sein.
Annyhauserstich d. 1. May 1811. H. F. Grävel.

13 Daß ich bereits in dem Hause der Wittwe Frerichs am neuen Markte No. 208 wohne und daselbst einen vollständigen Erudimier Laden eingerichtet, habe ich einem geneigten Publico hiedurch anzuzeigen für Pflicht gehalten, und zugleich um Gewogenheit und Freundschaftsergebenheit bitten wollen.
Jürgen Heinrich Jürgs.

14 Bey der hiesigen Schneidemühle verkaufe ich verschiedene Sorten Lannen Dielen, 2 und 3 zöllige Pfosten, Nadelholz, gesägte Latten, Balken, Steine, Pfannen und weiße Estriche. Auch kann ich Aufgäbe Nimm u.

anderes Holz nach dem bestimmten Maaße, wöhl passige Balken dazu im Vorrath sind geschnitten werden; Sparholz und ord. Latten nebst Stein und Muschelkalk hoffe ich bald liefern zu können. Kleine Pöste unter Ein Nahl. werden nicht angeschrieben, und müssen baar bezahlt werden. Alle Preise sind in Gold berechnet und muß auf Mänze die Verhältnismäßigeagio vergütet werden.

Die billigsten Preise und einer recht schaffenen Behandlung versichere ich einen Jeden, der mir sein Zutrauen schenken wird.
Jever. H. H. Hillerns.

15 Ich mache hiedurch meinen geehrten Handlungsfreunden bekannt, daß ich mit den heutigen Tage, meine hier bisher geführte Handlungsgeschäften beendige, und Ihnen für das mir geschenkte Zutrauen ergebenst danke. Mit diesem verbinde ich zugleich die Anzeige, daß mein Schwiegersohn, Heinrich Krufenberg hieselbst die nehmlichen Geschäfte für seine alleinige Rechnung fortführen, und sich bemühen wird, durch redliche und pünktliche Behandlung daselbe Zutrauen in seinen Geschäften zu verdienen, welches mir geschenkt worden ist. Zur Leitung aller meiner noch tausenden Angelegenheiten, sowohl Activa als Passiva, habe ich meinen beiden Schwieger söhnen M. H. Ryfena und H. Krufenberg, beauftraget.
Waddewarden d. 30 April 1811.
Hinrich Fokkers.

16 De Inspecteur der Belastingen in het Ressort Jever, brengt bij dezen ter kennis van alle Winkeliers, Neringdoende Lieden, Tappers en dergelijken in de Arrondissementen Jever en Esens, weer Patenten volgens de Oorderscheidene Ordonnantien, bevorens door de Officieren van Justitie, Moeten worden gevisceerd; dat door hem Inspecteur van den zesden tot en met den 31 der lopende Maand Mey ten zijnen Kantore te Jever, dagelijks van Voormiddagen Tien Uren tot Namiddags ten Twee Uren, tothet Viseren en Registreren hunner Patenten zal worden geaccert. De Zon- en Feestdagen uitgezonderd.
Jever d. 3 Mey 1811.

De Inspecteur voorn.

H. F. F. F. F. F.

17 Daß ich meine Wohnung an der Wangerstraße in Jever bezogen habe, zeige ich einem geehrten Publico hiedurch ergebenst an, mit der Bitte, mir ferner mit ihrem Zuspruch zu beehren, indem ich mich durch gute Waare u. billige Preise zu empfehlen suchen werde.
Jever d. 4 May 1811. Lud. Lau, Huthfabrikant.

18 Ich bin noch mit Baumaterialien ziemlich versehen; unter andern mit Rund- Nahl- und Platholz, Latten, Mauerfalsch, feinen- und Supfalsch, gelbschten und ungelbschten Steinfalsch, Bremer Fluren, Stiche, Dachbley und Fensterglas in Sorten; eiserns Defen, Töpfe und Pfannen, Strabeisen und Graal, holl. graue und grüne Erbsen, rothes und weißes Kleeaat, auch erwarthe stündlich neues Seeländisches Leinsaat.
Neustadt Wädens d. 16 Apr. 1811.

Heinrich Delrichs.

19 Ich habe einen leichten completen Stuhlswagen und eine einspännige Cariole, für einen billigen Preis zu verkaufen
Schneider, Stellmacher, Wohnhaft an der Mühlenstraße der Vorstadt Jever.

20 Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß das Friedensgericht zu Hooffiel, am Freytag und Sonnabend jeder Woche, in Streitsachen welche für dasselbe gehören des Morgens von 10 bis 1 Uhr Nachmittags, seine Sitzungen halten wird. Das Vergleichsbureau wird Donnerstags ebenfalls des Morgens von 10 bis 1 Uhr Nachmittags geöffnet seyn.

Zu Huissiers sind ernannt und verpflichtet.

1 der vormalige Schreiber beym Bureau des Directeurs van het Regt van Successie, Conrad Fried. Woulsen.
2 der vormalige Assistent-Schreiber beym Amtegerichte in Witmund, Joh. Heinrich Christian Marras.
Diejenigen welche Klagen anzustellen haben, müssen sich daher bey benannten Personen melden.

Das Friedensgericht des Cantons Hooffiel.

21 Ich habe als Vormund über wehl. Hr. Justitiarth Jansen jüngsten Sohn, sogleich 2500 Rthl. zu belegen.
Bleeker.

22 Da ich entschlossen bin hier in Jever zu bleiben, so ersuche ich diejenigen welche Unterricht auf der Flöte zu nehmen wünschen, sich je eher je lieber bey mir zu melden. Wenn gleich einige Herren mir freywillig und ohne von mir dazu aufgefordert zu seyn den Unterricht auf eine sehr liberale Weise vergüten, so darf dies doch nicht zur Richtschnur für andere dienen. Diejenigen, welche bey mir Unterricht zu nehmen wünschen, werden mich in Rücksicht des Honorars gewiß billig finden. S. Such jun.

23 Alle diejenigen welche noch an die erbeuerlich von Diederich Nütchers Wittwe und ihren Beystand Otto Otten an mir gekaufte, in der Wiedel, Kirchspiel Sillenstede liegende Häuslingsstelle, etwas zu fordern haben; müssen sich in Zeit 6 Wochen bei mir melden, und können nach befundener Nichtigkeit Zahlung in Empfang nehmen.

Westermöns im Kirchspiel Leerhave d. 26 April 1811.
Wille Hagen.

24 Durch den Tod meines Schwiegervaters W. H. Vosberg, bin ich entschlossen, die von ihm bisherige Handlung in Nagel und Eisen-Waaren, für meine eigene Rechnung fortzusetzen. Mein Waaren-Lager ist jetzt mit allen Sorten Nagel etc. gut versehen; ich werde es mir zur Pflicht machen, jeden Auftrag, womit man mich beehren wird, mit Punctlichkeit und Aeessität auszuführen.
Emden d. 10 Mär; 1811. B. Munniks, H.

25 Es sind mir in der Nacht vom 30 April auf d. ersten May vermittelst Einbruch durch die Mauer und Erbrechung eines Schrancks folgende Sachen gestohlen.

6 Stück feine Oberlacken, wovon 2 Drey; stücks, zwischen deren Rätchen schmale Spizen sind, 1 fein Drellen Tischlacken mit 18 Servietten gem. L. H. M. 2 dito Tischlacken, 11 dito Servietten gem. T. 36. — 6 dito Servietten, 6 Schnupstücher gem. M. oder T., eine feine weiße linnen Schürze, ein Bettüberzug von weißen breitge-

streiffen großgebäumten altmodischen Zib, ein altmodischer reich mit Silber belegter Brustlax.

Sollte jemanden von diesen Sachen zum Verkauf angeboten werden, so bin ich gerne bereit den vollen Werth dafür zu bezahlen, und sollte mir jemand bestimmte Nachricht von den Dieben geben können, daß sie ergriffen und bestraft werden: so verspreche ich demselben eine gute Belohnung.
R. Minssen, Prediger in Sandel.

Abschieds-Anzeige.

Bev der Veränderung meines Wohnorts von Lettens nach Jever, empfehle ich mich und die Meinigen den fernern freundschaftlichen Andenken unserer geschätzten Verwandte, Nachbarn und Freunde hieselbst bestens. Mit gerührten Herzen sage ich ihnen alle den herzlichsten Dank für die Achtung und das Zutrauen, welches ich von meiner Kindheit an unter Ihnen genoß; und wovon ich so viele Beweise empfand. Daß es Ihnen aber recht wohl und glücklich gehen möge, wünsche von ganzem Herzen woben es mir angenehm sein wird, wenn ich weiterhin Ihnen nützlich sein kann.
Lettens d. 3 May 1811.
H. H. Hillerns.

Todes-Anzeige

1 Verwandte, Gönner und Freunde! ich darf dieses hoffen, betrauern mit mir den tief erlittenen Verlust meiner edlen, mir über alles geliebten Gattin Helena Regina geborne Peters. Schon in der Blüthe ihres Lebens war die genaueste Erfüllung findlicher Pflichten deren Fierde und Bönne. Seit beynähe sechs Monaten trug sie ihr schweres Leiden mit einer Geduld, die Beweise ihres großen und festen Characters waren. Sie entschloß am 28 letztabgewichenen Monats, Nachmittags 5 Uhr sehr sanft zum höhern Lohn ihres sehr thätigen Lebens. Mit den tiefsten Schmerzgefühl beweinen diese Edle, jetzt Verklärte, zwey hinterbliebene Kinder, deren einzige Schwester u. der sehr tiefgebeugte Wittwer.
Jever d. 3 May 1811.
Doctor. Cropp.

2 Heute traf mir das harte Schicksahl meinen geliebten Chemann, den gewesenen Schmiedemeister Diederich August Popken nach einen 10-tägigen Krankenzlager unvermuthet durch den Todt zu verlihren — Er war im Leben ein fleißiger Arbeiter und der beste Chemann und Vater. Diesen Verlust zeige hiedurch unsern Verwandten, unersetzlichen Verlust zeige hiedurch unsern Verwandten, Freunden und Gönnern schuldigt an.

Zugleich mache dem geehrten Publico bekannt, daß ich die Schmiede Profession durch tüchtige Gesellen fortzusetzen gedenke, und daß ich gute Arbeiten in möglichst kurzer Zeit zu den billigsten Preisen zu liefern verspreche.
Jever den 1. May 1811.

Die Wittwe des Verstorbenen.